



Konsequente Interessenvertretung / Unabhängige GewerkschafterInnen
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Personalvertretung Dienststellenausschuss 1/16: Sozialpädagogische Regionen

Büro: 1020 Wien, Blumauergasse 22/3
Telefon: (01) 216-52-72,
Fax: (01) 216-52-72 / 83-877
E-Mail: spr@kiv.at
HP: <http://www.kiv.at/wien/spr>

Ansprechperson
Wilma Nestelberger
0699/11-42-88-54
wilma.nestelberger@kiv.at

KIV aktuell

No. 1/2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lange Zeit ist seit unserer letzten Ausgabe vergangen, Vieles hat sich getan – Diesmal berichten wir über die Besoldungsreform, das erschreckende Vorgehen bei der 5-Tages-WG, sowie schwerpunktmäßig über Dienstunfälle: neue, einfache Meldung und Tipps, was für Basis und Leitung zu beachten ist!

=== Unverständliche Unterstützung für *so eine* Besoldungsreform ===

Leider *passiert* die Besoldungsreform mit der nicht nachvollziehbaren Unterstützung der *rot* geführten Gewerkschaft.

Die roten Funktionärinnen und Funktionäre werden nicht müde, bei jeder Gelegenheit zu betonen, wie hart die Zeiten seien, dass man keine Dienstposten oder gar mehr Budget fordern könne – nein, man müsse endlich die Realität der heutigen Zeit erkennen: sparen, sparen, sparen.

Die gleichen roten Funktionärinnen und Funktionäre verkünden, dass die Besoldungsreform für die Gemeinde Wien extrem teuer werde.

Wie passt das zusammen!?

Oder: *Wo und bei wem spart* die Gemeinde Wien das ausgegebene Geld wieder ein? [wn]

=== marktgerechte Manipulation ===

Die Besoldungsreform kommt. Das ist weder grundsätzlich ein Anlass zum Jammer, noch grundsätzlich ein Anlass zum Jubel. Es ist jedoch dringend ein Anlass, sich das WIE anzuschauen!

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Reform besser annehmen, wird psychologisch geschickt vorgegangen. Die bereits stattgefundenene gemeinsame Entwicklung einer "Arbeitgeberinmarke" zur positiven Identifikation mit der Dienstgeberin ist *eine* solche Manipulation. Die Positivberichterstattung in den eigenen Medien ist *eine andere* Manipulation.

Leserbrief an "wien aktuell" → <http://www.kiv.at/dienst-geld/artikel/4503/gefaehrliche-drohung>

Weitere Manipulationen verstecken sich in Wortwahl und -verzerrungen, die im Zusammenhang mit der Besoldungsreform verwendet werden. Bspw. in dem Satz: "Die Gemeinde Wien muss marktgerecht entlohnen!" – Wie viele trauen sich in der heutigen, kapitalistischen, konkurrenzgesteuerten Welt anderer Ansicht zu sein? Wie viele haben außerdem ausreichend Energie, das zu hinterfragen?

Was ist denn eigentlich *marktgerecht*? Der BAGS-Kollektivvertrag betrifft einen beachtlichen Teil der Vereine im Sozialbereich. Er sieht eher niedrige Löhne vor. Eine Orientierung daran wäre marktgerecht, würde folglich unsere Löhne drücken. Davon abgesehen ist Pflege und Erziehung eine kaum messbare Leistung, bringt keine geldwerten Erträge. Die Erfolge zeigen sich erst Jahre oder Jahrzehnte später und lassen sich nicht signifikant auf genau unsere Arbeit zurückführen.

Wir sind in den Verhandlungen darum bemüht, im Rahmen der sehr begrenzten Möglichkeiten, die Berufsgruppen der Sozialpädagogischen Regionen gut zu positionieren. Erst am Ende, wenn die Gehaltstabelle feststeht, wird sich zeigen, was Sozialpädagogik in Wien künftig wert ist. [cs]

=== 5-Tages-WG – Zukunft zerstören? ===

Zukunft gestalten ist das große Schlagwort bei der Organisationsentwicklung der MAG ELF. Bei der großen Auftaktveranstaltung wurde betont, dass es eine Reform von innen sein soll, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen wird.

Aber ab wann beginnt diese Zeitrechnung? – Jetzt zumindest nicht, denn in den 5-Tages-WGs wird aktuell in altbewährter Tradition mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen:

Man lässt ausrichten, dass das, was vor einem Jahr von diesem Team freiwillig, mit viel Motivation und Einsatz aufgebaut wurde, nicht mehr benötigt werde. Sie mögen sich doch bitte innerhalb von zwei Wochen um etwas Neues umsehen. Andernfalls hätten sie irgendwo Vertretungsdienste – natürlich nicht frei wählbar – zu leisten.

Wieviel Zeit, Energie und Ressourcen mit diesem Vorgehen vergeudet werden, wie sehr man die Motivation der von so einem Vorgehen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zerstört, ist für mich einer Organisation, die Zukunft gestalten möchte, nicht würdig. [wn]

=== SR 22 ... Wie? Was? Wann? ... Schon wieder mehr Dokumentation? ===

NEIN! Eigentlich nicht!

Es gibt jetzt ein einheitliches Formular (abrufbar im Formularsystem) für

DIENSTUNFÄLLE, BEINAH-UNFÄLLE, SONSTIGE GEFAHREN UND DEFEKTE

Kurz – SR 22 – und einfach ist dieses auszufüllen und am Dienstweg zu versenden, an PL oder KL!

Jetzt ist es wirklich ein rascher, einfacher Formalakt zur Absicherung der bzw. des Bediensteten.

Bitte passt auf, aber wenn es passiert, dann meldet Stürze von Leitern, Schnitte mit dem Messer, Verletzungen beim Ballspielen, *aber auch* Gewaltübergriffe, die Kratzer, blaue Flecken, Prellungen und vielleicht noch Schlimmeres nach sich ziehen. Hierbei sind wir Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen leider immer noch oft säumig.

Aber wie soll reagiert werden, wenn niemand weiß, wie es manchmal an der Basis zugeht? Und wie soll die Personalvertretung hilfreich tätig werden, wenn es keine offiziellen Zahlen gibt? Denn die formlosen mündlichen Meldungen an die Leitung erfolgten bisher durchaus – sie wurden jedoch im Dezernat nicht statistisch erfasst.

Gut zu wissen: bei einer Beteiligung von Klientinnen bzw. Klienten wird wohl auch ein Vorfallsbericht notwendig sein. Aber eine Anzeige der Verursacherin bzw. des Verursachers ist für die Anerkennung eines Dienstunfalles nicht erforderlich! [ak]

=== Dienstunfall: zwei Meldepflichten klar getrennt ===

Unsere Bemühungen um eine unbürokratischere Meldung von Dienst- und Beinahe-Unfällen haben nach Jahren Früchte getragen. Zuletzt berichteten wir im Dezember 2014 darüber.

Artikel → <http://www.kiv.at/wien/spr/artikel/4366/ein-dienst-mit-folgen>

Meldepflicht für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer:

Hintergrund: Sicherheit der Bediensteten, statistische Erfassung

↳ Das Wiener Bedienstetenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Dienstunfälle, Beinahe-Unfälle und sonstige Gefahren formlos an die Vorgesetzten zu melden sind. Die Dienstgeberin muss dann ggf. Vorkehrungen treffen, um weitere Unfälle zu vermeiden. (neues Formular SR 22)

Meldepflicht für die Dienstgeberin:

Hintergrund: Versicherungsrechtliche Ansprüche, Anerkennung erforderlich

↳ Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten müssen von der Dienststelle innerhalb von 5 Tagen an die MA 2 gemeldet werden. (Formular SD 700)

↳ Dienstunfälle, die zu einem mindestens dreitägigen Krankenstand oder zum Tod eines bzw. einer Vertragsbediensteten geführt haben, müssen von der Dienststelle an die AUVA bzw. BVA gemeldet werden. (jeweiliges Formular des Unfallversicherungsträgers)

BeamtInnen	Vertragsbedienstete (Eintritt bis 2000)	Vertragsbedienstete (Eintritt ab 2001)
<ul style="list-style-type: none"> • versichert bei KFA • Unfallanzeige bei MA 2 	<ul style="list-style-type: none"> • versichert bei WGKK und AUVA • Unfallanzeige bei AUVA 	<ul style="list-style-type: none"> • versichert bei KFA und BVA • Unfallanzeige bei BVA

Zwar ist mit der Meldung mittels SR22 eine gewisse Absicherung zur Beweisbarkeit gegeben, dennoch empfiehlt sich bei Krankenständen nach Dienstunfällen sicher zu gehen, dass die Leitung ihrer Meldepflicht nachgekommen ist! [cs]

=== Zur Definition von Arbeits- oder Dienstunfällen ===

Plötzlich von außen auftretende Körperschädigungen im ursächlichen, örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der versicherten Erwerbstätigkeit (Berufsausübung), der geschützten Funktion oder Ausbildung.

dazu gehören auch

- Unfälle auf dem direkten Weg...
 - ... zwischen Wohnung und Dienststelle,
 - ... zwischen Wohnung und Kindergarten oder Schule, um sein Kind dorthin zu bringen oder von dort abzuholen,
 - ... und auf einem Weg zu einer ärztlichen Untersuchung,

wenn bestimmte Voraussetzungen, wie bspw. Meldung der Behandlungsstelle vor Verlassen der Dienststelle, erfüllt werden.

- Unfälle, die bei Rettungsmaßnahmen erfolgen, auch wenn die andere Person nicht unfallversichert ist. [ak]

=== Wurde der Dienstunfall anerkannt? ===

Die Entscheidung über die Anerkennung obliegt ausnahmslos dem Versicherungsträger bzw. der MA 2. Alle im Dienstweg beteiligten Stellen haben die Pflicht der Weiterleitung. Falls die Bediensteten keine automatische Benachrichtigung über die Anerkennung erhalten, können sie etwa nach einem Monat mündlich bei der zuständigen Stelle nachfragen – was zu empfehlen ist:

BeamtInnen	Vertragsbedienstete
<ul style="list-style-type: none"> • MA 2, Referat Unfallfürsorge, unter der Durchwahl 94412 oder 94413 • können sich von MA 2 Bescheid zur Bestätigung ausstellen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • MA 2, Referat Unfallfürsorge, unter der Durchwahl 94212 oder 94213 • müssen sich für eine schriftliche Bestätigung an AUVA oder BVA wenden

Bei Nichtanerkennung des eingereichten Dienstunfalls empfehlen wir, dass ihr euch unmittelbar an eine/n PersonalvertreterIn eures Vertrauens wendet. Wir beraten euch gerne über die mögliche und sinnvolle weitere Vorgehensweise. [cs]

=== Freiquartal mit Rückkehroption ===

Der Probelauf ist erfolgreich im Gange – wer über eine kurze Auszeit nachdenkt, der sollte sich das Freiquartal mit Rückkehroption (wir berichteten bereits darüber) näher ansehen.

Interessentinnen bzw. Interessenten können sich bei ihrer Regionalleitung melden. Sollten sich regional nicht vier Personen finden, versucht das Dezernat überregional zu vermitteln. Bitte an die Vorlaufzeit (Antragsfrist und Rahmenzeit) von einem Jahr denken und rechtzeitig planen! [cs]

=== KIV-Lexikon ===

Wusstest du schon, dass...

... nicht jede Verletzung auch ein Dienstunfall ist? Entscheidend ist hierbei, ob es sich im normalen Bewegungsablauf einer alltäglichen Handlung (bspw. beim Gehen, Aufstehen, ...) oder bei einer plötzlichen, unvorhersehbaren Bewegung (bspw. durch Stolpern, Erschrecken, Einwirkung Dritter) ereignete. Der Dienstunfall begründet versicherungsrechtliche Ansprüche, die Verletzung ist hingegen schlicht und ergreifend Pech.

=== weitere Artikel ===

Falls es zwischen den Ausgaben des *KIV aktuell* wichtige Neuigkeiten gibt oder wir uns einem bestimmten Thema widmen, dann werden diese Artikel laufend auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sozialpädagogik → <http://www.kiv.at/wien/spr>

Allgemeine Themen → <http://www.kiv.at>

Folgende seit unserer letzten Ausgabe erschienenen Artikel möchten wir Euch empfehlen:

Arbeitszeitverkürzung

... ist seit längerem eine zentrale Forderung der Unabhängigen GewerkschafterInnen. Denn: die Leistungssteigerung holt sich bisher zu 100% die Unternehmensseite. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten davon profitieren – in Form von Zeit. Hierzu ein Kurzfilm.

Link → <https://www.youtube.com/watch?v=Lr8oOyJjE1o> [AUGE/UG]

Geht's noch?

Arbeitgeberin-Marke (Employer-Branding): Fragen und Antworten.

Link → <http://www.kiv.at/dienst-geld/artikel/4407/geht-s-noch> [Silvia Tauchner, KAV]

Positionen und Überblick

Unsere formalen und inhaltlichen Kritikpunkte an der Besoldungsreform.

Link → <http://www.kiv.at/dienst-geld/artikel/4475/positionen-und-ueberblick-zur-besoldungsreform> [KIV/UG]

Für deine Anliegen stehen wir Dir gerne zur Verfügung

<http://www.kiv.at/wien/spr>

aktuell@kiv.at



Wilma Nestelberger
(0699) 11 42 88 54
wilma.nestelberger@kiv.at



Alfons Vockh
(0650) 331 13 23
alfons.vockh@kiv.at



Karl Seidenschwann
(01) 767 79 90
karl.seidenschwann@kiv.at



Clemens Süssz, BA
(01) 4000 / 10 885
clemens.suesz@kiv.at



Christian Oberlechner
(01) 4000 / 90 581
christian.oberlechner@kiv.at



Mag. Andrea Koch
(01) 789 95 55
andrea.koch@kiv.at



Kay Hansen
(0676) 8118 / 99 019
kay.hansen@wien.gv.at



Mario Kaiblinger, BA
(01) 710 10 31 33
mario.kaiblinger@wien.gv.at



Vesna Vujicic
(01) 867 34 67



Andrea Krappel, MAS
(01) 403 04 54
andrea.krappel@wien.gv.at



Irene Weber
(01) 4000 / 03 882
irene.weber@wien.gv.at



Vera Sattler
(01) 4000 / 90 581
vera.sattler@wien.gv.at



Stefan Linska
(01) 374 26 03
stefan.linska@wien.gv.at



Mara Blazevic
(01) 606 10 86



Melanie Pressl
(01) 4000 / 90 581
melanie.pressl@wien.gv.at



Susanne Rosenstingl
(01) 4000 / 10 885
susanne.rosenstingl@wien.gv.at



Ulrike Tichy
(01) 4000 / 90 582
ulrike.tichy@wien.gv.at



Martha Plachel
(01) 4000 / 18 385
martha.plachel@wien.gv.at



Dieter Köberl
(01) 867 34 67
klaus-dieter.koeberl@wien.gv.at



Susanne Pieber
(01) 616 28 55
susanne.pieber@wien.gv.at



Andreas Tichy
(01) 4000 / 90 584
andreas.tichy@wien.gv.at



Otto Weidhofer
(01) 689 53 82
otto.weidhofer@wien.gv.at



Jasmin Stückler
(01) 4000 / 12 864
jasmin.stueckler@wien.gv.at



Karl Baumgarten
(01) 285 01 15
karl.baumgarten@wien.gv.at